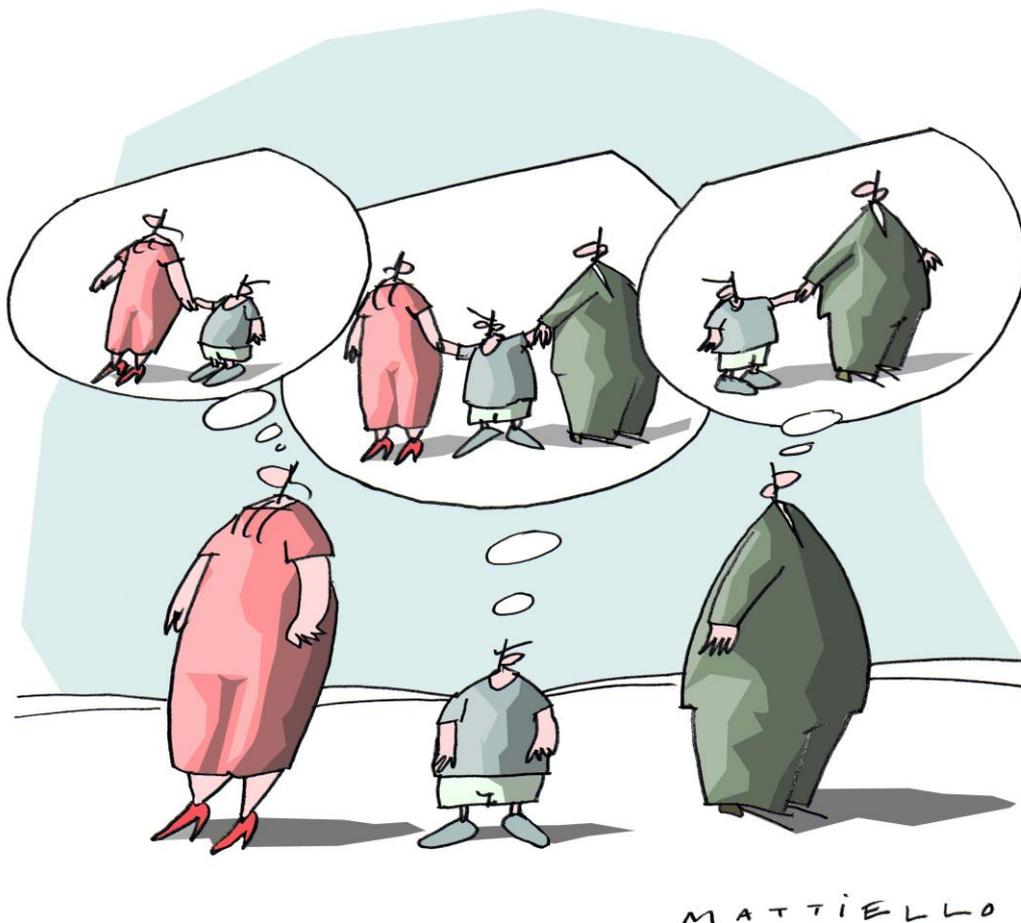


# Elternschaft nach der Trennung

Eltern und Kinder im Trennungs- und Scheidungsverlauf



**Grundlagen zur Führung von Beratungs- und Informationsgesprächen mit Eltern in Trennung und Scheidung**

Ressort Familie der Erziehungsberatung des Kantons Bern



# **Elternschaft nach der Trennung**

## **Eltern und Kinder im Trennungs- und Scheidungsverlauf**

**Grundlagen zur Führung von Beratungs- und  
Informationsgesprächen mit Eltern in Trennung und Scheidung**

Ressort Familie der Erziehungsberatung des Kantons Bern

2. Auflage 2016

**Herausgeber:**

Ressort Familie der Erziehungsberatung  
des Kantons Bern

**Ressort Familie:**

Peter Kunz, Ressortleiter, EB Biel-Seeland

Philipp Ramming, Marie-Christine Gedeon, Flavia Tramanzoli, EB Bern

Kathrin Hersberger, EB Köniz

Daniela Bleisch, Marusa Dolanc, Brigitte Harnisch, EB Spiez

Urs Schmutz, EB Langenthal

Esther Rentsch, EB Ittigen

Katharina von Steiger, EB Interlaken

Jacqueline Helfer, Regula Bienlein, EB Burgdorf-Langnau

Nina Geiser, EB Thun

**Cartoons:**

Ernst Mattiello

**Vertrieb:**

[eb.biel@erz.be.ch](mailto:eb.biel@erz.be.ch)

1. Ausgabe 2011

2. überarbeitete Ausgabe 2016

**Copyright:**

© Ressort Familie der Erziehungsberatung des Kantons Bern

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Grundsätzliches
2. Was wissen wir von Kindern in Trennungs- und Scheidungssituationen?
3. Trennungs- und Scheidungsfolgen ganz konkret
4. Altersspezifische Reaktionen
5. Paardynamik – Elterndynamik
6. Der Umgang mit hochstrittigen Eltern
7. Trennung und Scheidung: Rechtliche Informationen
8. Glossar
9. Leitfaden zur Durchführung des Informationsgesprächs für Eltern in Trennung und Scheidung
10. Bibliographie/Quellenangaben

## 1. Grundsätzliches

Die Erziehungsberatung betrachtet das Trennungs- und Scheidungsgeschehen aus der Perspektive des Kindes. Das Kindeswohl steht im Zentrum der Beratungstätigkeit.

Im Trennungsverlauf haben aber in erster Linie Erwachsene - die Eltern - neue, anspruchsvolle Aufgaben zu bewältigen. Wie können sie Rahmenbedingungen schaffen, die für die Kinder lebbar sind? Wie lernen Eltern, nach einer Trennung zu kooperieren und zu kommunizieren? Wie müssen die Voraussetzungen sein, damit Eltern nach der Trennung gemeinsame elterliche Verantwortung übernehmen können? Was können Mütter und Väter tun, wenn die Kooperation erschwert ist und die gemeinsame Verantwortung nicht möglich scheint?

Trennung und Scheidung sind eine familiäre Krise, die von den beteiligten Erwachsenen im Normalfall in zwei bis drei Jahren bewältigt werden kann. Das bedeutet nicht, dass alle emotionalen Verletzungen überwunden sind, aber die Familie hat sich reorganisiert und ein neues Gleichgewicht gefunden. Indessen können zusätzliche Veränderungen, wie z.B. ein Umzug, der Verlust der Arbeitsstelle und daraus entstehende finanzielle Not, neue Partnerschaften der Eltern usw. das Gleichgewicht erneut in Frage stellen und neue Krisen auslösen. Kinder und Jugendliche können so von wiederkehrender Instabilität betroffen sein.

Besonders schwierig ist die Situation für Kinder und Jugendliche bei hoch strittigen Trennungsverläufen, bei denen der Konflikt zum Dauerzustand wird. In solchen Situationen ist die Belastung enorm. Bildlich gesprochen haben diese Kinder unter Umständen während eines grossen Teils ihrer Kindheit und Jugend eine schwarze Gewitterwolke über dem Kopf. Jederzeit kann ein Gewitter über sie hereinbrechen. Oder anders gesagt: chronisch zerstrittene Eltern packen ihren Kindern manchmal schwere Steine in den Lebens-Rucksack. Der Weg dieser Kinder ist entsprechend beschwerlich. Die Gesundheit, die sozialen Kontakte und die Schulleistungen werden dadurch oft beeinträchtigt.

Die Erziehungsberatung hat hier eine wichtige präventive Aufgabe. Sie kann Eltern und Kinder unterstützen, damit sie im Trennungskonflikt die neuen Entwicklungsaufgaben besser bewältigen, die notwendigen Anpassungsleistungen erbringen und möglichst rasch zu einer Form von Normalität zurückfinden können. Die Kinder werden dadurch weniger belastet.

Die Erziehungsberatung kann auch Angebote für zerstrittene Eltern machen. Sie kann Informationen vermitteln, damit Eltern sich der Bedeutung ihres andauernden Konflikts für die Kinder bewusster werden. Sie kann diese Eltern beraten und bei der Suche nach einem Weg unterstützen wie man trotz schwierigem Konflikt Vater und Mutter sein kann, ohne sich gegenseitig in der Elternrolle zu demontieren.

Die Arbeit mit hoch strittigen Eltern erfordert aber eine besondere Vorbereitung, Kenntnisse über ihre spezielle Dynamik und klare Rahmenbedingungen.

Bei Trennung oder Scheidung ist nicht zwingend eine psychotherapeutische Behandlung der Kinder nötig. Vielmehr können die Eltern professionelle Hilfe in Anspruch nehmen, um stabile Bedingungen für ihre Kinder zu schaffen. Damit helfen sie den Kindern, die durch die neue Lebenssituation entstandenen Veränderungen zu akzeptieren, und sie können ihnen so zumindest zum Teil die Ängste vor neuen Veränderungen nehmen.

Die folgenden Leitsätze definieren unsere Haltung und scheinen uns für die Arbeit mit Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen hilfreich:

**Die Trennung oder Scheidung der Eltern ist für Kinder und Jugendliche belastend.**

Eine Trennung ist ein Lösungsversuch der Erwachsenen. Die meisten Kinder und Jugendlichen möchten keine Trennung. Auch für die Eltern ist die Bilanz häufig nicht ausgeglichen. Die Entlastungen und Belastungen nach der Trennung sind oft ungleich verteilt. Für die Beteiligten gibt es keine Trennung ohne Schmerzen. Wie es dabei den Kindern geht, hängt wesentlich davon ab, wie die Eltern mit ihnen und mit der Situation umgehen.

**Kinder haben immer einen Vater *und* eine Mutter.**

Nach einer Trennung soll dem Kind möglichst der Zugang zu beiden Eltern erhalten bleiben. Vater und Mutter sollen auch nach der Trennung Vater und Mutter bleiben.

**Die Trennung ist nicht das Ende der Familie.**

Aus der Sicht des Kindes geht die Familie nach der Trennung weiter, hat aber meist zwei Standorte. Die Erziehungsberatung unterstützt Eltern bei der Suche nach Lösungen, die neue und komplexere Familienstruktur den Bedürfnissen der Kinder entsprechend zu gestalten.

**Eltern tragen auch nach der Trennung gemeinsam Verantwortung für ihre Kinder.**

Eltern sorgen für die Stabilisierung ihrer Kinder, indem sie

- den Kontakt der Kinder mit beiden Elternteilen erhalten,
- die Zusammenarbeit als Eltern fortsetzen oder neu aufbauen,
- die finanzielle Absicherung der Kinder gewährleisten.

**Der Einbezug der Kinder in den elterlichen Konflikt ist schädlich.**

Die Erziehungsberatung bezieht beide Eltern in die Arbeit ein und unterstützt in aller Regel nicht einen Elternteil, der gegen den andern agiert. Sie respektiert aber auch die Tatsache, dass manchmal eine gemeinsame Arbeit noch nicht möglich ist. Sie macht die Eltern auf die negativen Folgen aufmerksam, die ein andauernder elterlicher Konflikt auf die Entwicklung der Kinder hat.

**Kinder sollen sich äussern dürfen.**

Die Erziehungsberatung achtet darauf, dass die Stimme der Kinder gehört wird. Sie interveniert aber, wenn den Kindern Verantwortung übertragen wird für Entscheidungen, die von den Erwachsenen gefällt werden müssen und deren Tragweite Kinder oft nicht abschätzen können, und wenn bei den Kindern Schuldgefühle geweckt werden.

**Die Bewältigung der Trennung erfordert eine Entwicklung aller Beteiligten.**

Trennung ist für alle Familienmitglieder ein Übergang, der auch die Möglichkeit neuer Entwicklungen beinhaltet. Mütter und Väter behalten ihre Verantwortung als Eltern und können vielleicht sogar bessere Eltern werden. Die Erziehungsberatung unterstützt Eltern, damit neue Entwicklungen stattfinden können.

## 2. Was wissen wir von Kindern in Trennungs- und Scheidungssituationen?



### **Alles wird anders und meist komplizierter.**

Die Trennung der Eltern stellt für Kinder und Jugendliche ein kritisches Lebensereignis dar. Im besten Fall führt dieses zu einer ruhigeren, konfliktfreieren Familie. Meist bedeutet es aber, dass das Leben komplizierter wird.

Konflikte bestehen weiter, die materiellen Lebensbedingungen werden schwieriger, die Eltern verhalten sich anders als sonst, sie sind weniger belastbar. Das Hin und Her zwischen zwei Wohnorten ist aufwändig. Möglicherweise ist der Kontakt zu einem Elternteil erschwert oder sogar abgebrochen.

Dadurch verändert sich das Leben der Kinder und Jugendlichen. Auch die Beziehung zu den Eltern wird anders.

### **Kinder brauchen Informationen.**

Für die meisten Kinder ist die Trennung der Eltern wie ein Erdbeben. Das familiäre Gefüge ist erschüttert und fällt auseinander. Manchmal kommt die Veränderung wie ein Blitz aus heiterem Himmel; manchmal spüren die Kinder hingegen die bedrohliche Entwicklung schon lange.

Kinder sind in diesem Moment verunsichert. Sie verstehen spontan nicht, was passiert und sind darauf angewiesen, dass sie von ihren Eltern Informationen erhalten. Oft getrauen sie sich nicht, die Eltern zu fragen, sondern sie beobachten einfach und fühlen sich mit ihren Ängsten allein gelassen. Was ist los mit meinen Eltern? Was geschieht mit mir? Wie geht es weiter? Verliere ich jetzt beide Eltern?

### **Kinder brauchen Zeit und Zuwendung.**

Während einer Trennung sind die Eltern stark mit sich selbst beschäftigt und nehmen die Bedürfnisse und Nöte der Kinder oft zu wenig wahr. Sie haben in dieser Phase häufig Mühe, eine empathische und fürsorgliche Beziehung zum Kind aufrecht zu erhalten. Kinder brauchen aber gerade in dieser Zeit besondere Zuwendung von ihren Eltern. Und sie brauchen Zeit, die neue Situation zu verstehen und damit leben zu lernen.

### **Es entstehen schwierige Gefühle.**

Eine Trennung ruft emotionale Reaktionen hervor. Ein gesundes Kind reagiert darauf in der Regel mit Trauer, Niedergeschlagenheit, Verunsicherung. Auch allgemein auffälliges Verhalten kann eine normale Reaktion auf eine solch verunsichernde Lebenssituation sein.

Es entstehen schwierige Gefühle wie Schmerz, Angst, Wut, Ohnmacht und Aggressivität. Die Eltern sollten sich auf solche Reaktionen einstellen und versuchen, diese Gefühle auszuhalten, ihnen Raum zu geben, sie zu verstehen. Die Nicht-Wahrnehmung des kindlichen Schmerzes, Nicht-Beachtung der Ängste, Nicht-Verstehen der Wut des Kindes kann zu Komplikationen bei der Verarbeitung der Krise führen.

### **Kinder beobachten ihre Eltern.**

Kinder sind nahe Zeugen der elterlichen Auseinandersetzung. Sie hören und sehen, wie Eltern um ihre Beziehung ringen. Sie beobachten genau, wie Vater und Mutter miteinander umgehen und versuchen zu verstehen, was los ist. Die kindliche Wahrnehmung ist jedoch mitunter bruchstückhaft. Nicht selten denken Kinder, der elterliche Streit habe etwas mit ihrem Verhalten zu tun. Dies besonders dann, wenn die Eltern wegen Erziehungsfragen aneinander geraten. Manchmal schliessen Kinder daraus, dass die Eltern streiten, weil sie nicht gehorsam sind. Sie folgern, dass sie am Streit und an der Trennung schuld seien.

### **Kinder übernehmen Gefühle der Eltern.**

Kinder nehmen wahr, dass die Mutter weint, dass der Vater schweigt, dass die Eltern sich beschimpfen. Sie sind von der Gefühlslage der Eltern betroffen und leiden mit. Wenn die Mutter traurig ist, denken sie, der Vater sei böse. Wenn der Vater verzweifelt ist, vermuten sie, die Mutter sei schuld. Die oft nicht beantwortbare Frage nach dem ‚Warum‘ führt bei Kindern dazu, dass sie hin- und hergerissen sind. Wer ist böse? Wer ist schuld? Wenn Eltern diese Verunsicherung ausnützen, können Kinder unter Umständen Partei für den einen und gegen den andern ergreifen. Manchmal sagen Kinder der Mutter: ‚Ich will bei dir bleiben‘. Wenn sie dann aber beim Vater sind, sagen sie ihm dasselbe. Der Wille des Kindes kann situativ variabel sein.

### **Widersprüchliche Gefühle, Loyalitätskonflikt.**

Fast alle Kinder wünschen sich, dass sich die Eltern versöhnen und wieder zusammenleben sollten. Sie haben beide Eltern gern und möchten das auch zeigen dürfen. Sie wissen aber nicht, ob sie den Vater noch gern haben dürfen, wenn die Mutter ihn hasst, oder ob die Mutter wirklich so schlecht ist, wie der Vater sagt. Manchmal denken sie, sie müssten den Vater oder die Mutter ablehnen, um nicht die Zuneigung des andern zu verlieren. Sie sind hin- und hergerissen zwischen den sich streitenden Eltern.

**Von Kindern wird eine Anpassungsleistung erwartet. Von den Eltern auch.**

Die elterliche Trennung erfordert von den Kindern eine hohe Anpassungsleistung: Ein Elternteil ist weniger oder gar nicht mehr präsent im Alltag und vielleicht gibt es schon bald neue Personen, die im Leben der Mutter oder des Vaters auftauchen. Möglicherweise muss man zügeln. Es gibt zwei Wohnorte, zwischen denen man hin- und herpendeln muss usw.

Das bedeutet, dass die Energie der Kinder durch die Bewältigung von Veränderungen und die Anpassung an neue Lebensumstände gebunden wird. Kinder verfügen nicht über die notwendigen Kompetenzen, um diese Anpassungsleistung selbständig zu erbringen. Sie sind auf unterstützende Eltern angewiesen.

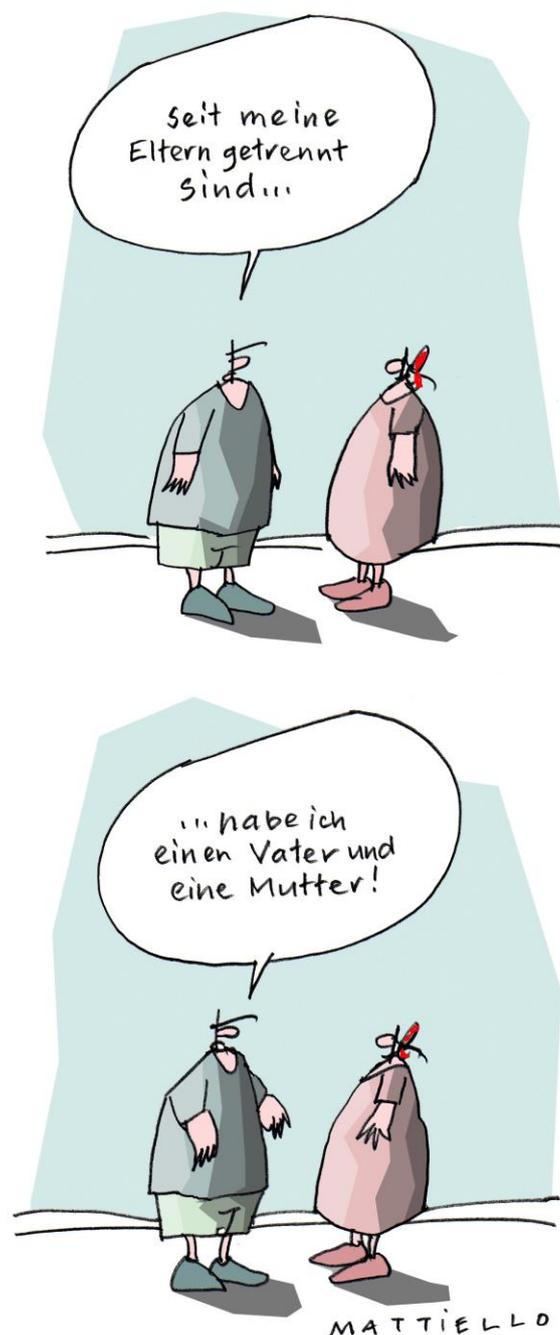
**Risikofaktor ‚elterlicher Streit‘.**

Trennung und Scheidung können Kinder belasten, aber in gewissen Fällen auch entlasten. Wenn die Ausgangssituation sehr belastend ist (z.B. bei häufigem Streit, verbaler oder physischer Gewalt, Drohungen), wünschen sich die Kinder eine Veränderung. Gleichzeitig haben sie auch Angst davor. Sie wissen nicht, ob die Veränderung eine Entlastung bringt. Wichtig ist ihnen, dass der Streit aufhört.

Ob sich bei den Kindern ernsthafte psychische und soziale Probleme entwickeln, hängt entscheidend davon ab, ob Eltern chronisch streiten oder nicht, unabhängig davon, ob sie zusammen oder getrennt leben.

Für Kinder, deren Eltern vor der Scheidung zerstritten waren, kann die Scheidung eine positive Auswirkung haben, sofern dadurch das Ausmass des familiären Konflikts geringer wird. Geht der Konflikt aber im gleichen Mass oder noch heftiger weiter, wird die Belastung gross.

### 3. Trennungs- und Scheidungsfolgen ganz konkret



#### **Eine Trennung ist ein langer Prozess.**

Eine Trennung ist meist nicht ein plötzliches Ereignis, sondern ein Prozess, der in einer Beziehung lange zuvor begonnen hat. Die psychische Belastung des Kindes beginnt also nicht erst mit der Trennung. Sie besteht bereits vorher, namentlich infolge destruktiver elterlicher Konflikte. Auch nach der Trennung ist dieser Prozess nicht abgeschlossen. Bei vielen späteren Veränderungen im Leben der Kinder und Jugendlichen wird auch die Trennungsproblematik wieder aktuell.

### **Ein Bruch in der Biographie.**

Kinder teilen ihr Leben häufig in die Zeit vor der Trennung und in die Zeit danach ein. Trennung bedeutet, dass ein Bruch in der Kontinuität der Lebensverhältnisse der Kinder stattfindet. Sie verlieren - zumindest teilweise - den Vater oder die Mutter. In der Regel verändert sich das Familiensystem bei der Trennung strukturell, indem ein Elternteil auszieht. Dadurch verändern sich aber auch die Zweier-Beziehungen zwischen Mutter und Kind, Vater und Kind und Mutter und Vater sowie die Wahrnehmung, die der Einzelne von den anderen und sich selber hat.

### **Kurzfristig sichtbare Reaktionen.**

Es ist durchaus normal, wenn Kinder auf die neue, schwierige Lebenssituation zunächst mit Trauer und Niedergeschlagenheit, Verunsicherung und Ohnmacht oder eventuell auch mit allgemein auffälligem Verhalten reagieren. Bleiben diese Verhaltensweisen und Reaktionen aber langfristig bestehen, ist dies ein Hinweis darauf, dass sich die Kinder in der neuen Lebenssituation noch nicht zurechtgefunden haben. Hier sollten die Eltern die familiäre Situation nochmals überdenken und prüfen, was sie beitragen können, damit die Kinder ihre Probleme besser bewältigen können.

### **Mittel- und langfristige Auswirkungen.**

Die Trennungskrise kann dazu führen, dass die Schulleistungen beeinträchtigt werden. Auch gesundheitliche Schwierigkeiten, geringere Belastbarkeit, Probleme im Umgang mit aggressiven Gefühlen (erhöht oder gehemmt) gehören dazu. Es kann auch Schwierigkeiten im Umgang mit andern Kindern geben.

Langfristig kann die Trennung der Eltern Auswirkungen auf die Gestaltung der späteren Partnerschaften der Kinder haben. Jugendlichen und jungen Erwachsenen fehlt nach dieser Erfahrung oft das Vertrauen in den gegengeschlechtlichen Partner. ‚Wird er/sie zu mir stehen oder mich verlassen?‘. Es fehlt ihnen ein Modell, wie Mann und Frau miteinander leben und Konflikte angemessen lösen können.

### **Wenn Kinder nicht reagieren.**

Die Reaktionsweise eines Kindes auf die Trennung seiner Eltern kann sehr unterschiedlich sein: von heftig zu äusserlich kaum wahrnehmbar. Ausbleibende äussere Reaktionen von Kindern können ein Hinweis auf Verdrängen sein und neurotische Reaktionen oder posttraumatische Abwehrprozesse einleiten. Damit können deren Ängste noch zunehmen. Es besteht die Gefahr, dass sich neben den spontanen Anpassungsreaktionen auf die veränderte Familiensituation eine zweite Ebene von Symptomen entwickelt, weil die beschriebenen Ängste nicht bearbeitet werden können.

Auf jeden Fall sollte man da genauer hinschauen.

## 4. Altersspezifische Reaktionen

Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen, altersabhängigen Reaktionen ist nachzulesen in: ‚Die Familie nach der Familie‘, (Fthenakis, Griebel, Niesel, Oberndorfer, Walbiner, 2008, S. 43-83). Im Folgenden werden diese Ausführungen kurz zusammengefasst:

### Kinder im Alter von 0 bis 2 ½ Jahren

Zu beobachten sind Irritierbarkeit, weinerliches Verhalten, Rückzug, ängstliches Verhalten gegenüber Fremden und Sich-Klammern an bekannte Personen. Verlust von erworbenen Fähigkeiten, Rückschritte in der Entwicklung.

In diesem Alter wird das erst im Ansatz entwickelte Beziehungsgefüge des Kindes durch den Verlust eines Elternteils und die veränderte Beziehungsgestaltung zum verbleibenden Elternteil erschüttert.

*Empfehlung:* Das Beziehungsgefüge des Kindes so weit wie möglich stabil halten.

### Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren

In dieser Altersstufe gibt es bei den Kindern deutliche Verhaltensänderungen wie z.B. Regression bei der Sauberkeitserziehung, Angstzustände, Trennungsängste, verstärkte Masturbation, Aggressivität und Trotzverhalten.

In diesem Alter haben Kinder ganz konkrete Ängste und Fragen zu ihrer Situation. Sie realisieren, dass sie von den Eltern abhängig sind.

*Empfehlung:* Den Kindern ausreichende, kindergerechte Erklärungen zum Weggang eines Elternteils geben.

### Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren

Die Symptome sind ähnlich wie jene in der vorherigen Altersstufe, aber intensiver. Das Verhalten kann deutlich aggressiver sein, gegen andere oder auch gegen sich selbst. Zusätzlich kann es psychosomatische Störungen wie Einnässen, Bauch- oder Kopfschmerzen usw. geben. Auch wird vom Kind nicht selten der Kontakt zum weggegangenen Elternteil verweigert.

In dieser Altersstufe wird das Vertrauen in die Zuverlässigkeit von Beziehungen durch die Trennung erschüttert. Kinder können auf den Verlust eines Elternteils verstört reagieren. Sie suchen nach einer Erklärung und denken oft, dass sie die Ursache des Weggangs sind. Daraus können massive Schuldgefühle entstehen.

Einige Kinder verhalten sich deshalb überangepasst. Mit diesem Verhalten hoffen sie, etwas zur Wiederherstellung der Familie beitragen zu können. Wenn sie realisieren, dass das nicht möglich ist, kann sich die Wut gegen einen oder beide Elternteile oder auch gegen ausserstehende Betreuungspersonen richten.

In hochstrittigen Situationen neigen Kinder dazu, sich mit dem verbliebenen Elternteil zu solidarisieren und sich an ihn zu klammern. Scheinbar haben sie den ausserhalb lebenden Elternteil aufgegeben. Dahinter versteckt sich jedoch oft die Angst, den verbliebenen Elternteil zu verärgern und möglicherweise auch noch zu verlieren.

*Empfehlung:* Regelmässige Kontakte zum ausserhalb lebenden Elternteil ermöglichen. Dies hilft dem Kind, die neue Beziehungskonstellation zu erproben und zu gestalten.

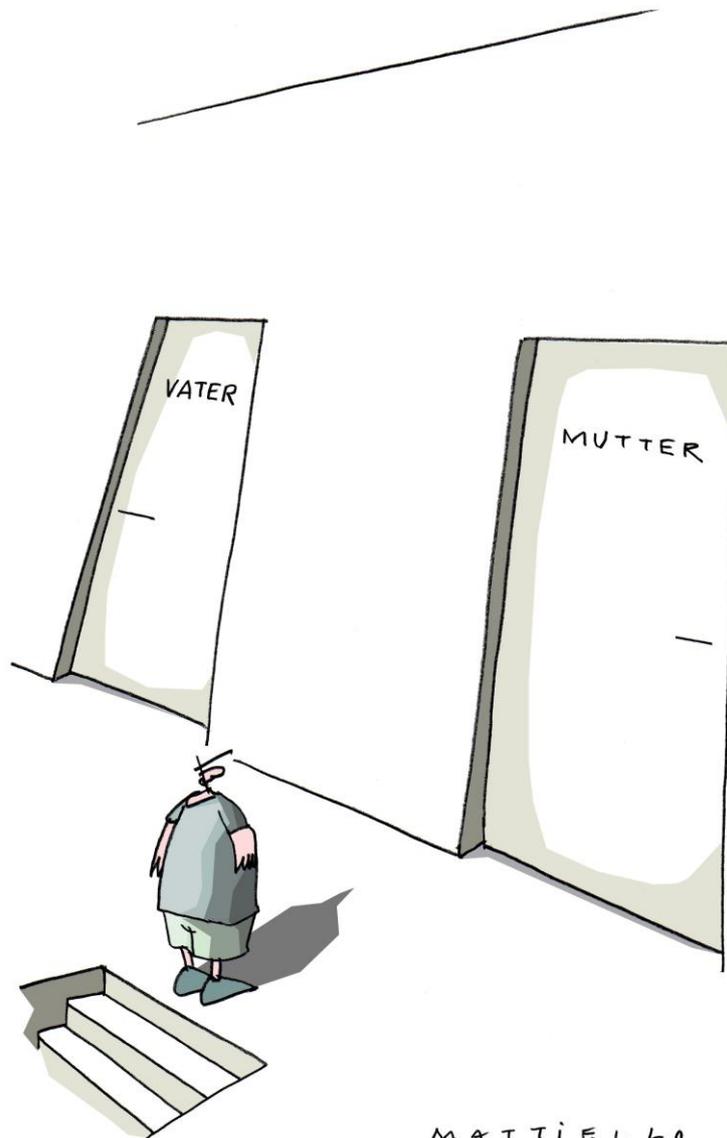
### Kinder im Alter von 5 bis 6 Jahren

Zu beobachten sind insbesondere erhöhte Ängstlichkeit und Aggression, verstärktes Weinen und Trennungsängste, aber auch Verhaltensänderungen, die das kognitive und soziale Lernen beeinträchtigen.

Die Reaktionsmuster sind aber sehr unterschiedlich. Es gibt auch Kinder, die durch die neue Situation keineswegs belastet zu sein scheinen.

Für die gesamte Altersgruppe von 2 ½ bis 6 Jahren gilt allgemein, dass Kinder die Welt Ich-bezogen erleben. Der Auszug eines Elternteils ist wie eine Bestrafung, seine Abwesenheit ein Liebesentzug. Die eigenen Gefühle sind noch nicht klar abgegrenzt von den Empfindungen der wichtigsten Bezugspersonen. Kinder neigen dazu, die Gefühle und Einstellungen desjenigen Elternteils zu übernehmen, mit dem sie gerade zusammen sind. Widersprüchliche Aussagen von Kindern sind meist weniger das Ergebnis von direkter Beeinflussung als das Unvermögen, die unterschiedlichen Lebenswelten von Vater und Mutter zu integrieren.

*Empfehlung:* Die Eltern sollten ihr ausdrückliches Einverständnis geben, dass das Kind eine gute Beziehung zum andern Elternteil haben darf.



### Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren

In diesem Alter sind die tiefe Trauer und Hilflosigkeit der Kinder die herausragenden Merkmale. Die Kinder sind zu alt, um ihre Ängste oder Schuldgefühle durch impulsives Verhalten abzubauen. Die widersprüchlichen Gefühle wie Wut und Liebe gegenüber derselben Person können nicht ausgelebt werden. Es entstehen Leistungseinbrüche in der Schule, Verhaltensauffälligkeiten und Schwierigkeiten im Umgang mit Gleichaltrigen.



Der Versuch, den Wünschen von Vater und Mutter zu entsprechen, sie zu trösten, sie zu versöhnen, ist eine schwierige, meist unlösbare Aufgabe. Es entstehen Loyalitätskonflikte, eine innere Zerrissenheit. Das Kind realisiert, dass seine Gefühle nicht unbedingt mit jenen der Erwachsenen übereinstimmen. Zum Beispiel wird die Freude über die Begegnung mit dem Vater von der Mutter nicht unbedingt geteilt.

*Empfehlung:* Es ist zu vermeiden, von Kindern dieser Altersstufe eine Entscheidung zu fordern, die einen Elternteil benachteiligt oder sogar ausgrenzt. Ein hohes Konfliktniveau beeinträchtigt die kindliche Befindlichkeit massiv.

### **Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren**

In dieser Altersgruppe wird das familiäre Geschehen sehr bewusst erlebt, und auch die kindlichen Reaktionen sind bewusst und intensiv. Das kindliche Selbstwertgefühl ist häufig erschüttert, weil die Wahrnehmung der eigenen Identität mit der Anwesenheit beider Eltern verknüpft ist. Der andauernde intensive Streit der Eltern wirkt sich oft auch langfristig negativ aus und kann Depressionen, ein niedriges Selbstwertgefühl sowie schulische Schwierigkeiten zur Folge haben.

In diesem Alter sind Kinder in der Lage, eigene Gefühle und Handlungen im Zusammenhang mit den Gefühlen und Handlungen der Bezugspersonen wahrzunehmen. Sie sind jetzt besonders auf emotionale Unterstützung angewiesen.

Sie versuchen zu verstehen, wer von den Eltern der Hilflosere und wer der Schuldigere ist und ergreifen oft Partei. Wenn sich der bevorzugte Elternteil dadurch bestätigt sieht, kann daraus ein ungünstiger Interaktionsstil entstehen. Ein Kind kann so sogar zum Partnerersatz werden.

Kinder können aber auch ganz konstruktiv Verantwortung übernehmen und die Beziehungen nach der Trennung mitgestalten. Sie müssen aber die Erlaubnis dazu haben und wissen, dass die Eltern dies auch wünschen.

Soziale Normen spielen in diesem Alter eine wichtige Rolle. Kinder vergleichen ihre Familiensituation mit anderen Familien. Daraus kann sich ein Gefühl von Scham entwickeln, aber es kann unter Umständen auch tröstlich sein.

### **Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren**

Jugendliche reagieren in diesem Alter oft sehr heftig auf die Trennung ihrer Eltern. Dabei sind Gefühle wie Zorn, Trauer, Schmerz, Scham und das Gefühl, verlassen worden zu sein, beteiligt. Einige Jugendliche übernehmen zu viel Verantwortung, indem sie einfühlsam auf die Belastungen ihrer Eltern eingehen (Parentifizierung). Als Folge davon können die normalen Schritte zur Ablösung unterbleiben.

Andere Jugendliche suchen die überstürzte Ablösung und finden Geborgenheit und emotionale Nähe in Gruppen von Gleichaltrigen. Bei hohem elterlichem Konfliktniveau kann es hier zu einer Distanzierung von beiden Eltern kommen.

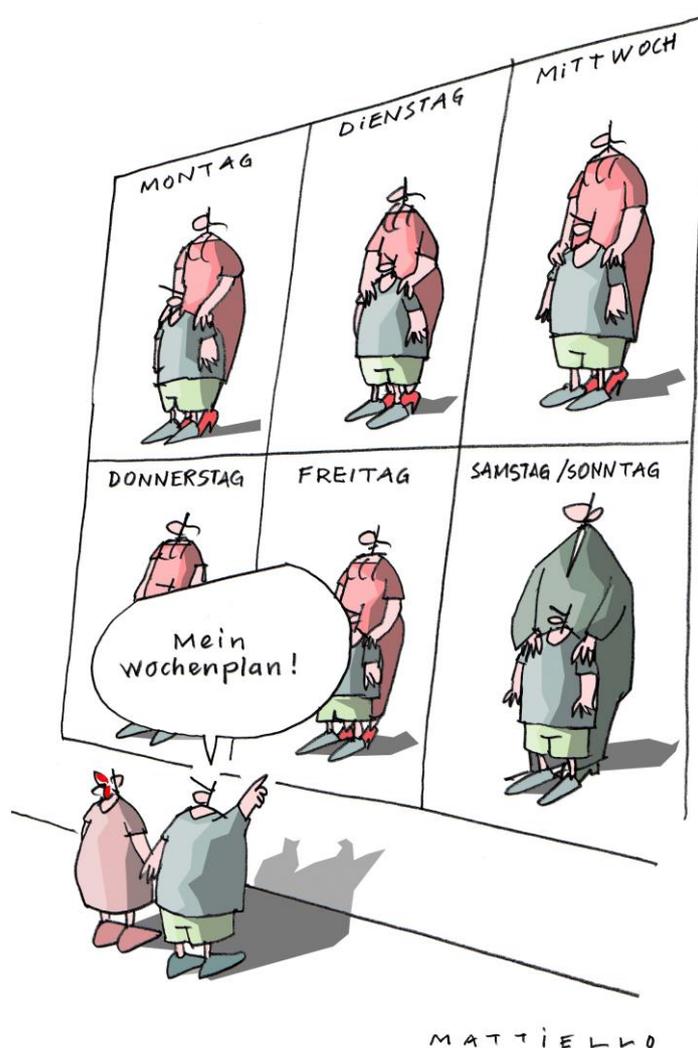
Der bevorstehende Schritt in die Selbständigkeit macht Jugendliche verletzbar und sicherheitsbedürftig. Sie sind in dieser Trennungssituation hinsichtlich ihrer Zukunft weniger zuversichtlich. Der Ablösungsprozess kann durch eine schwierige elterliche Trennung behindert werden.

*Empfehlung:* Auch wenn Jugendliche souverän mit der Trennung ihrer Eltern umgehen können, brauchen sie Vater und Mutter als Ansprechpartner und Orientierungsmodelle.

## Anpassungsleistungen der Kinder und Jugendlichen nach der Trennung

Kinder und Jugendliche müssen während und nach der Trennung bzw. Scheidung der Eltern namentlich die folgenden Anpassungsleistungen erbringen:

- Sie müssen den Trennungsentscheid der Eltern zur Kenntnis nehmen.
- Sie müssen ihre Trauer um das verlorene gemeinsame Zusammenleben mit Mutter und Vater verarbeiten.
- Sie müssen lernen, ihre Gefühle auszudrücken (Wut auf die Eltern oder auf einen Elternteil), sie aber auch beherrschen und ihre Schuldgefühle überwinden.
- Sie müssen lernen, zu akzeptieren, dass die Trennung der Eltern endgültig ist und dass sie die Hoffnung auf eine Wiedervereinigung aufgeben müssen.
- Sie müssen die Beziehung zum abwesenden Elternteil wiederherstellen und neu gestalten.



- Sie müssen sich an zwei unterschiedliche Lebenswelten, Wertesysteme, Lebensrhythmen und Erziehungsstile gewöhnen.
- Sie müssen sich unter Umständen an ein neues Umfeld (Wohnort, Schulklasse, Freunde) gewöhnen.

- Sie müssen unter Umständen lernen, dass ein neuer Partner oder eine neue Partnerin der Mutter oder des Vaters und vielleicht auch deren Kinder in ihrem Leben eine Rolle spielen können.

Für das Gelingen dieser Anpassungsleistungen ist neben dem Alter und der psychischen Befindlichkeit des Kindes auch die Hilfe der Eltern ausschlaggebend. Sie können durch eine kooperative, unterstützende und verständnisvolle Haltung wesentlich dazu beitragen, dass ihre Kinder die von ihnen geforderte Anpassung schaffen können.

### **Faktoren, die die Bewältigung einer Scheidung erschweren oder verunmöglichen**

- Andauernde tiefgreifende Konflikte der Eltern auch nach der Scheidung
- Eine ausgeprägt feindselige Einstellung gegenüber dem ehemaligen Partner und die fehlende Akzeptanz der davon abweichenden Gefühle der Kinder
- Die Instrumentalisierung der Kinder für die ‚Kriegsführung‘ der Eltern. Dazu gehören die Beeinflussung, die Nötigung der Kinder, im Konflikt Position zu beziehen, aber auch die Schwächung des andern Elternteils in Anwesenheit der Kinder, z.B. indem der Vater oder die Mutter als unfähig, blöd oder schädlich dargestellt wird
- Die Einschränkung oder Unterbindung des Kontakts mit dem ausserhalb lebenden Elternteil.

### **Faktoren, die die Bewältigung einer Scheidung für die Kinder erleichtern**

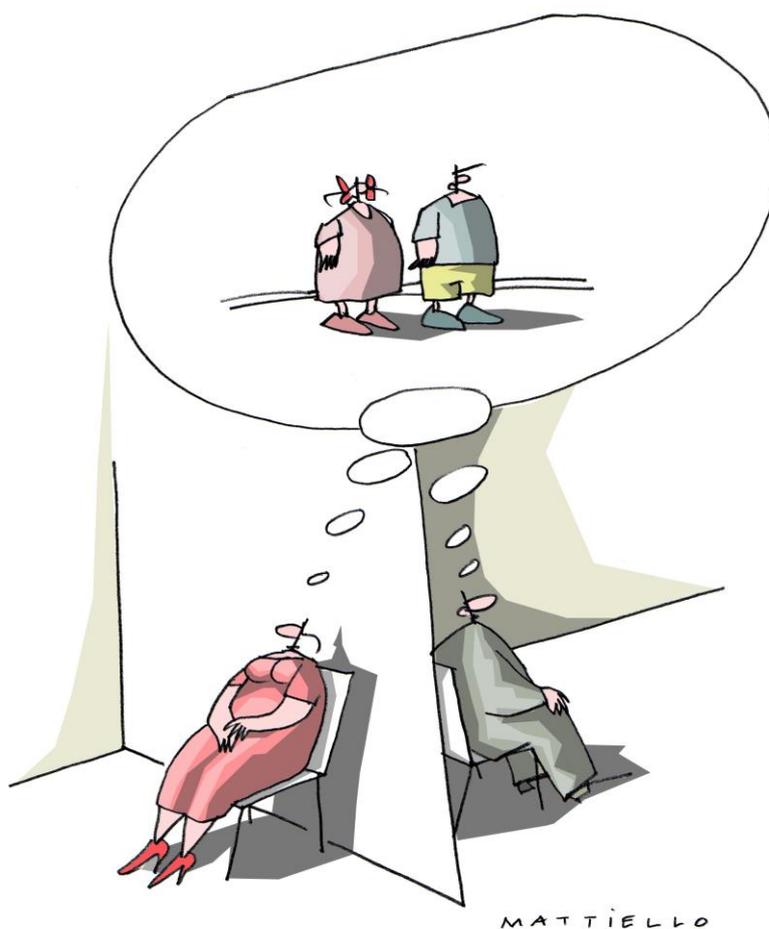
Die Art und Weise wie Eltern vor der Trennung miteinander umgegangen sind, ist ein Indikator für das Geschehen während und nach der Trennung. Wenn die Konflikte während der Ehe nicht allzu destruktiv ausgetragen wurden, wird dies den Kindern die Bewältigung der Trennung erleichtern.

- Entspannt sich nach der Scheidung die Situation zwischen den Eltern deutlich, so hilft dies auch den Kindern.
- Es hilft den Kindern, wenn Vater und Mutter zeigen, dass - und auf welche Art - man als Eltern Konflikte zu einem konstruktiven Abschluss führen kann.
- Es ist für die Kinder wichtig, dass sich die Eltern um einen anständigen, fairen Umgang miteinander bemühen und auf der Elternebene zusammenarbeiten. Sie sollten den Kindern vorleben, dass man fair miteinander umgehen kann, auch wenn man sich nicht mehr mag.
- Sie sollten den Kindern ausdrücklich erlauben, einen regelmässigen Kontakt mit dem abwesenden Elternteil zu pflegen und sie beide zu lieben.
- Der Fortbestand einer guten Beziehung zu beiden Eltern ist für die Kinder von zentraler Bedeutung. Kinder verarbeiten die Trennung der Eltern psychisch leichter, wenn sie zu beiden Eltern den Kontakt haben.
- Wenn neue Partnerschaften der Eltern gelingen, kann dies für die Kinder positiv sein.

## 5. Paardynamik – Elterndynamik

Während einer Trennung möchten Eltern unter Umständen möglichst wenig miteinander zu tun haben, insbesondere wenn vorgängig Verletzendes gesagt oder getan wurde und wenn die Auflösung der Beziehung sehr schmerzhaft ist. Vielleicht ist ein Elternteil psychisch geschwächt und hat sein Leben nicht mehr gleich im Griff wie zuvor.

Paradoxerweise müssen Eltern genau dann, wenn es am schwierigsten ist, vieles miteinander bereden und abmachen. Was ist mit dem Geld, der Wohnung, den Kindern? Dies ist objektiv schwierig.



Zu den psychischen kommen auch gesellschaftliche und ökonomische Belastungen. Oft droht ein ökonomischer Abstieg (zwei Wohnsitze kosten mehr als einer). Möglicherweise muss der betreuende Elternteil mehr auswärtige Arbeit leisten und ein zusätzliches Einkommen erwirtschaften. Das Beziehungsumfeld der Familie kann zerfallen (wer bleibt noch mit wem befreundet?). Dies verschärft unter Umständen die Spannungen zwischen den Ex-Partnern. Ein Umzug kann sich aufdrängen. Vielleicht entstehen neue Abhängigkeiten durch eine Rückkehr in die Nähe der eigenen Eltern.

Die Belastungen sind vielfältig. Auch die Eltern brauchen Zeit und Verständnis, wenn nicht auf Anhieb alles perfekt funktioniert. Auch die Eltern müssen sich neu orientieren, um im Leben wieder Fuss zu fassen.

### **Sich vom Partner trennen und trotzdem ein Elternteam bleiben.**

Eine Ehe kann man auflösen, einen Vertrag kündigen, eine Paarbeziehung beenden, aber Elternschaft ist nicht kündbar. Eltern bleiben immer Eltern. Die Familie besteht aus der Sicht der Kinder nach der Trennung weiter, einfach an zwei Standorten, Vater und Mutter gehören weiterhin zusammen.

### **Sich als Eltern gegenseitig stärken.**

Kinder tragen beide Eltern in sich, ihr ganzes Leben lang. Sie wollen beide Eltern behalten, sie gern haben, auch wenn die Eltern sich nicht mehr verstehen, sich auf die Nerven gehen und sich trennen. Alle negativen Äusserungen eines Elternteils über den andern schwächen nicht bloss diesen, sondern auch das Kind. Getrennte Paare sollten deshalb fair miteinander umgehen und sich gegenseitig als Eltern stärken. Damit geben sie Ihren Kindern Kraft.

### **Trotz Streit den Kindern vorleben, wie man korrekt miteinander umgehen kann.**

Scheidung bedeutet Abbruch der Paarbeziehung, Distanzierung, oft Kampf, Gegnerschaft und Durchsetzung der eigenen Interessen. Die Zeichen stehen dann auf Konfrontation. Gleichzeitig – und im Widerspruch dazu – dürfen die Eltern nicht aufhören, im Interesse ihrer Kinder zusammenzuarbeiten. Sie müssen Absprachen treffen, einen zivilisierten Umgang pflegen und den Konflikt von den Kindern fernhalten.

### **Die Kinder nicht in den Streit einbeziehen.**

Mann und Frau werden in der Trennung meist zu Gegnern; sie sind verletzt, wütend, voller Vorwürfe. Als Vater und Mutter hingegen sollen sie einander mit Respekt und Toleranz begegnen – eine widersprüchliche und schwierige Aufgabe! Ihre elterliche Verantwortung den Kindern gegenüber verlangt, dass sie sich um Kooperation bemühen, während sie gleichzeitig als Partner die juristischen und finanziellen Folgen der Scheidung regeln und diese für viele Beteiligte einschneidende und belastende Erfahrung verarbeiten müssen. Sie sollten sich bemühen, ihre Erwachsenenbedürfnisse, Gefühle und Perspektiven und die Bedürfnisse der Kinder auseinanderzuhalten.

### **Sich Zeit geben und sich nicht überfordern.**

Im Zeitraum um die Trennung und Scheidung herum sind die beteiligten Partner oft so verletzt und aufgewühlt, dass sie sich gar nicht vorstellen können, jemals wieder halbwegs entspannt zusammen zu reden. Sie sollten aber nicht erschrecken, wenn ihnen dies nicht auf Anhieb gelingt. Glücklicherweise zeigt die Erfahrung, dass die Zeit hier meistens hilft. Ganz allmählich wird es ihnen leichter fallen, sich über das Leben und die Entwicklung ihrer Kinder auszutauschen.

### **Statt sich gegenseitig Vorwürfe machen, die Sorge um die Kinder miteinander teilen!**

Es ist ausgesprochen schwierig, sachlich miteinander über Dinge zu reden, die einem nicht passen. Eltern neigen dazu, Sorgen, die sie sich machen, als Vorwürfe zu formulieren oder als Vorwürfe zu verstehen, manchmal auch beides. Eltern sollten sich bemühen, die Sorgen, die sie sich als Vater und Mutter von heranwachsenden Kindern zu Recht machen, miteinander zu teilen. Das muss neu gelernt werden.

### **Tun und Lassen mit Rücksicht auf eine möglichst gute Entwicklung der Kinder.**

- Getrennte Mütter und Väter sollten versuchen, dem anderen Elternteil gegenüber höflich und korrekt zu sein. Die Kinder beobachten, wie ihre Eltern miteinander

umgehen, z.B. anlässlich der Übergaben, und sie lernen daraus. Was würden Eltern ihren Kindern vorleben, wenn sie sich nicht einmal grüssen?

- Mit den Kindern oder in Gegenwart der Kinder sollte nicht über die gescheiterte Ehe bzw. Paarbeziehung gesprochen werden. Es belastet die Kinder, wenn man über die Verfehlungen und Versäumnisse ihrer Mutter oder ihres Vaters redet. Kinder wollen auch den andern Elternteil lieben dürfen.
- Vater und Mutter sollten den anderen Elternteil sachlich über das Leben ihrer Kinder informieren und diesem wichtige Veränderungen in ihrem Leben, wie z.B. eine neue Partnerschaft, direkt mitteilen.
- Eltern, die während ihrer Ehe in Erziehungsfragen uneinig waren, werden dies wohl auch weiterhin sein. Sie sollten aber den anderen Elternteil selber entscheiden lassen, wie er Vater bzw. wie sie Mutter sein will.
- Es kann schwierige Themen geben wie z.B. Vaters Verwöhnprogramm am Wochenende, das Schlafmanko der Kinder, wenn sie von den Wochenenden heimkommen, der Fernseh- und Computerkonsum, der Alkoholkonsum des Vaters, bevor er die Kinder mit dem Auto zurückbringt, Ernährungsfragen und anderes mehr. Solche Themen sollten zur Sprache gebracht werden, aber wenn möglich nicht als heftige Vorwürfe. Vielmehr sollte darin die Sorge um die Kinder zum Ausdruck gebracht werden.
- Der Kontakt der Kinder zum abwesenden Elternteil sollte unterstützt werden. Der Elternteil, der mit den Kindern zusammenlebt, sollte ihnen zeigen, dass er den Kontakt zum anderen Elternteil nicht nur toleriert, sondern wünscht. Wenn möglich sollte er die Kinder auch zu diesem bringen.
- Wenn weitreichende Entscheidungen wie z.B. ein Umzug oder ähnliches erwogen werden, sollte auch die Beziehung der Kinder zum andern Elternteil in die Überlegungen miteinbezogen werden. Was heisst es, wenn durch den Wegzug auf einmal Hunderte von Kilometern zwischen dem Alltagswohnort der Kinder und dem Wohnort des Vaters oder der Mutter liegen? (s. auch Kp. 8 Glossar, Aufenthaltsort)
- Man sollte kein Drama daraus machen, wenn der andere Elternteil kleine Fehler macht, etwas vergisst oder unpünktlich ist. Auch wenn man im Recht ist, sollte man versuchen, im Interesse der Kinder nachsichtig und grosszügig zu sein.
- Mit den Kindern sollte man nicht über Alimente, Unterhaltszahlungen und Geldmangel sprechen. Wenn sie selber danach fragen, sollte man sie entlasten; sie brauchen sich nicht darum zu kümmern - es sind die Angelegenheiten der Erwachsenen.
- Es schadet den Kindern, wenn sie aus dem Mund ihres Vaters oder ihrer Mutter Schimpftiraden oder abfällige Bemerkungen über den anderen Elternteil vernehmen oder wenn sie deren Enttäuschungen und Verletzungen mit ihnen teilen müssen.
- Die Eltern sollten in Anwesenheit der Kinder nicht streiten.
- Den Kindern sollte es erlaubt sein, bei beiden Elternteilen frei über alles zu reden. Schweigegebote belasten sie.

Während des Trennungs- und Scheidungsgeschehens, wenn die Eltern in harten Auseinandersetzungen miteinander stehen, ist es für sie schwierig, die Interessen der Kinder im Auge zu behalten. Wenn es ihnen schlecht gelingt, einen kooperativen elterlichen Umgang zu pflegen, kann möglicherweise eine Vermittlung helfen.

## 6. Der Umgang mit hoch strittigen Eltern



Die Arbeit mit hoch strittigen Eltern ist anspruchsvoll. Beraterinnen und Berater sollten immer zuerst überprüfen, ob die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine erfolgversprechende Arbeit gegeben sind. Es gibt Einschränkungen, die erkannt werden müssen, bevor ein Einstieg gewagt werden kann. Je nach Konflikttypus und Konfliktdynamik wird eine unterschiedliche Methode (Therapie, Beratung, Mediation, Begutachtung usw.) und ein unterschiedliches Setting (verordnet oder freiwillig, alleine oder in Ko-Beratung oder Ko-Mediation, mit beiden Eltern gleichzeitig oder getrennt) zu wählen sein.

Trennungsabsichten haben ihre Ursache meist in Verletzungen und Kränkungen, die in einer Paarbeziehung zugefügt worden sind. Manchmal ist die Enttäuschung so tief, die Verletzung so stark, dass es unvorstellbar scheint, dass man je wieder miteinander sprechen kann. Die Krise kann frühere Traumata aktivieren, Persönlichkeitsmerkmale können den Umgang mit der Krise erschweren. Können Eltern in Bezug auf die Kinder trotzdem eine minimale Kooperation herstellen? Gibt es eine bessere Alternative zum chronischen Konflikt? Solche

Fragen stellen sich, weil Kinder so oder so dem elterlichen Konflikt ausgesetzt und manchmal auch nicht ‚schützbar‘ sind.

### **Konflikttypus**

Felder (2010) unterscheidet in seinem Artikel ‚Die gemeinsame elterliche Sorge aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht‘ symmetrische bzw. asymmetrische Konfliktmuster. Wie der Titel besagt, geht es dabei um die Beurteilung, wann die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge eher möglich, bzw. eher nicht möglich ist.

Unterschieden werden Konflikte, an denen beide Eltern etwa zu gleichen Teilen beteiligt sind, und solche, die wesentlich von einem Elternteil ausgehen.

Bei ersteren bestehe eine gute Aussicht, dass die zur Verfügung stehenden Mittel hilfreich sein können. Eine Beratung, Therapie oder Mediation könne bei Eltern, die in einem symmetrischen Konflikt gefangen sind, dazu beitragen, dass ebendieser heftige Konflikt erheblich reduziert werde und so die Eltern in der Lage seien, gemeinsam die Verantwortung für ihre Kinder zu tragen.

Bei den deutlich asymmetrischen Konflikten werden zwei Typen unterschieden:

- Paare, bei denen ein Elternteil den anderen aus seinem Leben und damit auch aus dem Leben der Kinder drängen will.
- Paare, bei denen ein Elternteil eine psychische Störung oder eine Persönlichkeitsstörung hat.

Hier seien therapeutische Interventionen in Bezug auf die gemeinsame elterliche Verantwortung oft fruchtlos.

Die hier geschilderten asymmetrischen Konflikte können mühsam, fast unerträglich sein, insbesondere auch für die Kinder, die ihnen ausgesetzt sind. Mit geeignetem Vorgehen können auch solche Konflikte teilweise verändert werden, damit eine erträglichere Situation geschaffen werden kann. Vorzugsweise bietet sich dafür ein mediatives Vorgehen an.

### **Dynamik hochstrittiger Paare**

Krabbe (2008 und 2010) befasst sich mit der Dynamik hoch strittiger Paare und versucht, psychologisches Hintergrundwissen für die Mediation nutzbar zu machen.

Hochstrittigkeit ist gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

- Das familiäre Umfeld ist stark emotionalisiert
- Auch kleine Konflikte bleiben ohne professionelle Hilfe unlösbar
- Die Kinder werden in den Streit einbezogen
- Verbale oder physische Gewalt kann angedroht oder angewendet werden
- Es werden wechselseitige Schuldzuweisungen gemacht
- Kooperation und Kommunikation werden verweigert
- Es besteht eine grosse Verfahrensfreudigkeit (Gerichte, Regierungsstatthalter, VB)

Die Eltern befinden sich in einer extremen Stressphase und in einer psychischen Krise. Sie können die an sie gerichteten Anforderungen nicht bewältigen. Die gewohnten Bewältigungsmechanismen versagen.

### **Wie überdauert ein Konflikt?**

Krabbe (2008) nennt mögliche Mechanismen zur Konflikterhaltung, welche auf der intra-psychischen, der interaktionalen und auf der sozialen Ebene wirken können.

**Intra-psychische Ebene:**

a. Traumatische Krise: Eine Trennungskrise kann eine frühere Traumatisierung aktivieren und ein Gefühl von existentieller Bedrohung und Gefährdung bewirken. In einem therapeutischen Setting wäre in einer ersten Phase mit dem Ziel der Ich-Stärkung eine Stabilisierung des Patienten erforderlich. In der zweiten Phase erfolgt die Trauma-Konfrontation und schliesslich die Trauer und Integration.

In der Mediation müsste die erste Stufe berücksichtigt und ein Sicherheit vermittelndes Vorgehen gewählt werden, bei dem in kleinen, transparenten Schritten mit regelmässiger Auswertung vorgegangen wird.

b. Narzisstische Krise: Sie bezieht sich auf die Persönlichkeit der Betroffenen und kann auftreten nach Kränkungen, Verlust oder Trennungen. Die ‚narzisstische Persönlichkeit‘ ist geprägt durch überhöhte positive Selbstwahrnehmung und negative Wahrnehmung des anderen. Ein Mensch mit einer narzisstischen Persönlichkeit neigt dazu, sich attraktiv in Szene zu setzen. Hinter diesem positiven Auftreten versteckt sich ein negatives Selbstbild, das von Scham, Minderwertigkeit, Hilflosigkeit und Angst geprägt ist. Bei Beziehungsproblemen ist die Wahrnehmung verzerrt.

In der Therapie erfolgt die Behandlung in vier Schritten: Stabilisierung, Beziehungsgestaltung, Integration dissoziierter Selbstzustände und die Etablierung angemessener Interaktionsmuster. Die beiden ersten Stufen, Stabilisierung und Beziehungsgestaltung, können auch durch die Mediation bewirkt werden.

**Interaktionale Ebene:**

Hochstrittigkeit lässt sich erklären durch gegenseitige Schuldzuweisung, durch Ambivalenz in Bezug auf die ungelösten Paarkonflikte und durch eventuell noch vorhandene emotionale Bindungen.

Der Streit verläuft nach einem sich ständig wiederholenden Muster, wobei stets die andere Seite für den Konflikt verantwortlich gemacht wird. Man trägt selbst keine Schuld und keine Verantwortung daran. Somit kann man selbst auch nicht zur Lösung des Problems beitragen. Beide Parteien sind von der Richtigkeit ihrer Sichtweise überzeugt. Der Konflikt eskaliert mit immer neuen Inhalten, ohne Ende.

Hochstrittigkeit entsteht auch auf dem Hintergrund nicht aufgelöster emotionaler Bindungen. Dabei spielen während der Partnerschaft erlittene Kränkungen und Verletzungen eine wichtige Rolle. Es besteht die Angst, alte Verletzungen könnten erneut zugefügt werden.

**Soziale Ebene:**

Hochstrittige Konflikte kontaminieren oft das soziale Umfeld und die Herkunftsfamilien. Dies kann zur Aufrechterhaltung des Konflikts beitragen.

Psychologisches Hintergrundwissen ist somit erforderlich, damit den Konflikterhaltungsmechanismen bei hoch strittigen Paaren entgegengewirkt werden kann. In der Mediation führt der Mediator in kleinen Schritten stabilisierend durch den Prozess. Er baut ein Arbeitsbündnis zu beiden Parteien auf und hilft ihnen, sich auf ihren eigenen Anteil am Konflikt zu konzentrieren. Er muss bereit sein, wenn nötig den Mediationsprozess zu stoppen und auf juristische oder therapeutische Alternativen hinzuweisen.

**Zusammenfassend: Konflikterhaltungsmechanismen**

„Hochstrittige Eltern inszenieren ihre Streitigkeiten nach einem festen Muster: Sie machen jeweils die andere Seite für die Konflikte verantwortlich und erwarten daher von ihr die Lösung. Dabei schreiben sie der jeweils anderen Seite feste, globale, negative Persönlichkeits- und Verhaltensmuster zu; hinsichtlich der eigenen Seite streichen sie hingegen die Richtigkeit ihres eigenen Tuns, ihrer Person heraus. Die Schuld am Konflikt wird daher jeweils der anderen Seite zugeschrieben. So wird das Problem innerhalb der Elternbeziehung zum Problem des anderen Elternteils. Von ihm wird folgerichtig auch die Lösung des Problems gefordert.“ (Krabbe in: Mediation bei hocheskalierten Trennungskonflikten und die Einbeziehung von Kindern, 2010).

Solche Konflikte entsprechen etwa den von Felder (2010) beschriebenen symmetrischen Konflikten.

### **Konsequenzen für die Arbeit mit hochstrittigen Paaren:**

#### **Ein Vorgehen, das Sicherheit gibt**

Strittige Eltern haben Angst, eine Veränderung würde zu neuen Verletzungen, zu einem erneuten Vertrauensbruch führen. Das Ausharren ist aus ihrer Sicht die bestmögliche Lösung. Diese Position geben sie nicht freiwillig auf. Sie kommen auch nicht freiwillig in die Beratung oder Mediation. Ihr Vertrauen ist dermassen erschüttert, dass sie die Hoffnung auf eine Veränderung aufgegeben haben. Sie nehmen sogar in Kauf, dass die Kinder unter dieser Situation leiden, sehen aber die Verantwortung dafür beim andern Elternteil. Kann Vertrauen aufgebaut werden?

#### **Angeordnete Mediation**

Wenn Eltern sich weigern, miteinander zu reden und durch ihren verhärteten und chronischen Konflikt ihren Kindern Schaden zufügen, können sie verpflichtet werden, im Rahmen einer angeordneten Mediation bessere Lösungen für die Kinder zu entwickeln. Auch wenn die elterliche Kommunikation schwierig und die Kooperation aufgekündet worden ist, können Eltern Verantwortung gegenüber ihren Kindern wahrnehmen.

Vor dem Einstieg in eine angeordnete Mediation muss aber geprüft werden, ob auf diesem Weg eine Veränderung realistischweise erwartet werden kann. Diesem Vorgehen sind beispielsweise bei häuslicher Gewalt Grenzen gesetzt, oder wenn ein Elternteil psychisch krank oder entschlossen ist, den früheren Partner aus dem eigenen Leben und dem Leben der Kinder zu verdrängen.

Es ist sinnvoll, diese Arbeit zu zweit und gemischtgeschlechtlich anzubieten. In einem ersten Schritt muss das Vertrauen zum Mediator und zur Mediatorin aufgebaut werden.

MediatorInnen müssen allparteilich sein, beide Seiten verstehen.

Im Rahmen einer Mediation ist das Vorgehen sehr straff. Die Widerstände gegen eine Öffnung sind in der Regel gross. Deshalb dürfen die Mediatoren die Zügel nicht aus der Hand geben, sonst verlieren sie das Vertrauen der Beteiligten.

Vertrauen entsteht durch das Vorgehen in kleinen Schritten, dem Aushandeln von Zwischenlösungen, die überprüft werden, dem Erproben von neuen Umgangsformen. Die Aufrechterhaltung eines chronischen Konflikts ist meist ein Hinweis, dass keine Weiterentwicklung der Familie stattfinden kann. Darunter leiden alle Beteiligten. Im Rahmen der verordneten Mediation wird ausgelotet, unter welchen Voraussetzungen beide Elternteile eine Entwicklung zulassen können.

Die Mediatoren können nötigenfalls therapeutische oder juristische Alternativen empfehlen.

## 7. Trennung und Scheidung: Rechtliche Informationen

Trennung	
Zuständigkeit	Was wird geregelt
<p><b>Verheiratete Eltern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trennungsvereinbarung (Eheleute selber, oder vom <b>Gericht</b> bestätigen lassen)</li> <li>• Eheschutzverfahren (das <b>Gericht</b> regelt)</li> </ul> <p><b>Nicht verheiratete Eltern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsame Erklärung an <b>KESB</b></li> <li>• Im Konfliktfall: Regelung durch <b>KESB</b> Ausnahme: Unterhalt (regelt <b>Gericht</b>)</li> </ul> <p><b>Trennungsvereinbarungen sind zeitlich begrenzt und provisorisch</b></p>	<p><b>Folgendes muss/kann geregelt werden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beginn der Trennung</li> <li>• Wohnsituation (wer bleibt in der ehelichen Wohnung?)</li> <li>• Aufteilung des Hausrats</li> <li>• Obhut der Kinder (die elterliche Sorge bleibt i.d.R. bei verheirateten Eltern bei beiden)</li> <li>• Persönlicher Verkehr</li> <li>• Unterhaltsbeiträge und die Grundlagen der Berechnung</li> <li>• Gütertrennung und ev. schon Aufteilung des ehelichen Vermögens</li> <li>• Ev. (neuer) Erbvertrag mit gegenseitigem Verzicht auf Erbrecht</li> </ul>
Scheidung	
Zuständigkeit	Was wird geregelt
<p><b>Eingabe an Gericht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehescheidungskonvention (gemeinsam)</li> <li>• Scheidung auf gemeinsames Begehren</li> <li>• Ehescheidungsklage</li> </ul> <p><b>Zeitpunkt</b></p> <p>Nach 2 Jahren ist ein Scheidungsanspruch durchsetzbar. Wenn sich die Eheleute einig sind, auch schon früher.</p> <p><b>Scheidungs-Urteil</b></p> <p>Das Urteil enthält Angaben zu nebenstehenden Punkten.</p> <p><b>Scheidungsurteile sind dauerhafter und nur über ein Gericht änderbar.</b></p>	<p><b>Folgendes muss geregelt werden</b></p> <p><b>Kinder</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelung der elterlichen Sorge *</li> <li>• Regelung der elterlichen Obhut</li> <li>• Regelung des persönlichen Verkehrs</li> <li>• Regelung des Unterhaltes</li> </ul> <p>* Die gemeinsame elterliche Sorge ist die Regel. Die alleinige Sorge kann bei Gefährdung des Kindeswohls verfügt werden.</p> <p><b>Eltern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelung des Unterhaltes</li> <li>• Regelung der Pensionskasse</li> <li>• Regelung des ehelichen Vermögens</li> </ul>

### Abänderung von Regelungen bei geschiedenen oder gerichtlich getrennten verheirateten Eltern

#### Elterliche Sorge

Bei Einigkeit der Eltern: **KESB**

Im Konfliktfall: **Gericht**

#### Obhut, Betreuung, persönlicher Verkehr

Bei Einigkeit der Eltern sowie in strittigen Fällen, welche ausschliesslich den persönlichen Verkehr und die Betreuungsanteile betreffen: **KESB**

Sofern gleichzeitig Zuteilung der elterlichen Sorge, und/oder Obhut und/oder Unterhaltsbeitrag strittig sind: **Gericht**

#### Unterhalt

Bei Einigkeit der Eltern: **KESB**

Im Konfliktfall: **Gericht**

### Abänderung von Regelungen bei getrennten nicht verheirateten Eltern

#### Elterliche Sorge

Bei Einigkeit und im Konfliktfall: **KESB**

#### Obhut, Betreuung, persönlicher Verkehr

Bei Einigkeit und im Konfliktfall: **KESB**

#### Unterhalt

Bei Einigkeit: **KESB**

Im Konfliktfall: **Gericht**

Quelle: KOKES Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (2016)

Laut Gesetz darf gegen den Willen des anderen Ehepartners keiner aus der ehelichen Wohnung ausziehen, ausser die Persönlichkeit, die wirtschaftliche Sicherheit oder das Wohl der Familie sind durch das weitere Zusammenleben gefährdet. Das ist bei körperlichen oder seelischen Misshandlungen, Drohungen, Ehebruch, krankhafter Eifersucht oder Suchtproblemen des Ehepartners der Fall. Zusätzlich gelten auch folgende Gründe: man will den Beginn der obligatorischen Trennungszeit festlegen, man hat schon ein Trennungs- oder Scheidungsverfahren eingeleitet oder der Trennungswunsch ist unverrückbar.

In schwierigen Situationen kann ein Gesuch um vorsorgliche Massnahmen im Scheidungsverfahren eingereicht werden. Es können auch vorsorgliche Massnahmen wie Wegweisung und Fernhaltung von der gemeinsamen Wohnung für eine bestimmte Zeit, ein Quartierverbot oder Belästigungsverbot beantragt werden.

## 8. Glossar

**Alimente:** Alimente sind Unterhaltsbeiträge, die an uneheliche oder aus geschiedenen bzw. getrennten Ehen stammende Kinder sowie an geschiedene oder in ehelicher Trennung lebende Personen bezahlt werden.

Kinderalimente werden bis zur Volljährigkeit bzw. bis zum Abschluss der ersten Berufsausbildung vom nicht obhutsberechtigten Elternteil entrichtet. Die Alimentenhöhe wird von den Eltern in der Regel in einer gemeinsamen schriftlichen Vereinbarung festgelegt. Diese muss bei unverheirateten Eltern, die sich aussergerichtlich geeinigt haben, von der KESB genehmigt werden. Die KESB ist auch zuständig bei einer einvernehmlichen Abänderung. Im Konfliktfall und bei einer in einem Gerichtsverfahren zustande gekommenen Unterhaltsvereinbarung ist das Gericht zuständig. Der alimentenverpflichtete Elternteil ist gehalten, sich an über den alltäglichen Unterhalt hinausgehenden notwendigen Ausgaben (z. B. Zahnbehandlung, Nachhilfeunterricht) angemessen zu beteiligen. Bei veränderten finanziellen Verhältnissen besteht die Möglichkeit die Unterhaltsbeiträge zu erhöhen oder herabzusetzen, wobei nur die Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse des alimentenverpflichteten Elternteils ausschlaggebend ist. Die Unterhaltspflicht für Kinder ist im ZGB (Art. 276-295) geregelt.

**Anhörung:** Grundsätzlich sollen Kinder und Jugendliche in einem Trennungs- oder Scheidungsverfahren im Sinne einer Partizipation angehört werden. Die Kindesanhörung ist ein vom Gesetz vorgesehener formeller Akt. Gerichte und KESB sind aufgefordert, Kinder im Verlauf eines familienrechtlichen Verfahrens zu Wort kommen zu lassen.

**Aufenthaltort:** Im Zusammenhang mit der gemeinsamen elterlichen Sorge als Regel wurde Art. 301 a Abs.2 ZGB wie folgt angepasst: *„Üben die Eltern die elterliche Sorge gemeinsam aus und will ein Elternteil den Aufenthaltort des Kindes wechseln, so bedarf dies der Zustimmung des andern Elternteils oder der Entscheidung des Gerichts oder der Kinderschutzbehörde, wenn: a. der neue Aufenthaltort im Ausland liegt; oder b. der Wechsel des Aufenthaltsortes erhebliche Auswirkungen auf die Ausübung der elterlichen Sorge und den persönlichen Verkehr durch den andern Elternteil hat“*.

Grundsätzlich soll ein Elternteil, der seinen Lebensmittelpunkt geografisch verlegen möchte, angehalten werden, die Interessen des Kindes und des andern Elternteils so zu berücksichtigen, dass die Beziehung weiterhin angemessen gepflegt werden kann.

**Besuchsrecht:** Der Begriff ‚Besuchsrecht‘ beinhaltet semantisch ein Rollenverständnis, das mit dem heutigen Verständnis von Elternschaft nicht mehr vereinbar ist. Die Aussage, das Kind gehe zum Vater oder zur Mutter ‚auf Besuch‘ oder ins ‚Besuchswochenende‘ ist unter Umständen unpassend. Der/die Besuchte ist kein richtiger Elternteil mehr und hat keinen richtigen Bezug zum Alltag des Kindes.

Deshalb werden auch im Gesetz andere Begriffe wie persönlicher Verkehr, persönlicher Umgang oder Kontaktrecht gebraucht. → Kontaktrecht

**Bringen und Holen:** Das Bringen und Holen des Kindes kann Gegenstand von Konflikten sein. Beide Eltern sind verpflichtet, dem Kind den Kontakt zum andern Elternteil zu ermöglichen. Aus der Sicht des Kindes und aus psychologischer Sicht ist es sinnvoll, wenn es vom Elternteil, bei dem es sich jeweils befindet, zum anderen gebracht wird. Damit signalisiert der/die Bringende, dass er/sie mit dem Wechsel einverstanden ist und ihn aktiv unterstützt. Viele Eltern entscheiden sich spontan für diese Lösung und teilen sich die Aufgabe des Bringens oder Holens.

**Eheschutzverfahren:** Können sich die Ehegatten über die Folgen der Trennung nicht einigen, kann beim Gericht ein Eheschutzverfahren eingeleitet werden. Der Eheschutzrichter wird in einem einfachen Verfahren regeln, wer die Kinder betreut (*Obhut*), wem die eheliche Wohnung zugeteilt wird, wie die Möbel aufgeteilt werden und wer wem wie viel Unterhalt bezahlen muss.

Während dem Getrenntleben sind die Ehegatten weiterhin gegenseitig unterstützungspflichtig. Kann der eine Ehegatte mit seinem Einkommen seinen Bedarf nicht oder nur knapp decken, kann der andere zu Unterhaltszahlungen (*Alimenten*) verpflichtet werden. Die Vermögensaufteilung und die Teilung der während der Ehe ersparten Pensionskassenguthaben erfolgt erst bei der Scheidung ([www.anwaeltin-zuerich.ch](http://www.anwaeltin-zuerich.ch)).

**Elterliche Sorge:** Die elterliche Sorge ist das Recht und die Pflicht der Eltern, für das Kind zu sorgen, es zu leiten, zu erziehen, zu vertreten, seinen Aufenthaltsort und Familiennamen zu bestimmen und sein Vermögen zu verwalten (vgl. Art. 296 bis 327 ZGB). Verheiratete Eltern sind Inhaber der gemeinsamen elterlichen Sorge. Bei der Scheidung belässt der Richter in der Regel die gemeinsame elterliche Sorge. Sind die Eltern nicht verheiratet, hat grundsätzlich die Mutter das alleinige Sorgerecht, auch dann, wenn der Vater das Kind anerkennt. Unverheiratete Eltern können das gemeinsame Sorgerecht durch eine gemeinsame Erklärung an die KESB begründen. Im Konfliktfall ist die KESB zuständig für die Regelung der gemeinsamen Sorge (Ausnahme: Bei einer Vaterschaftsklage ist die Zuständigkeit beim Gericht).

**Erinnerungskontakte:** Erinnerungskontakte sind periodische Kontakte mit einem abgelehnten Elternteil, die in Anwesenheit einer Fachperson stattfinden und von dieser moderiert werden. Solche Kontakte sollen einen Realitätsbezug herstellen und es dem Kind ermöglichen, sich ein eigenes Bild vom abwesenden Vater / der abwesenden Mutter zu machen ohne zu einem Beziehungsaufbau Hand bieten zu müssen. Dies soll eine spätere Aufarbeitung einer belastenden Familienbiografie erleichtern.

Eine Beziehung, die auf der eigenen Erfahrung und Wahrnehmung eines Kindes oder Jugendlichen basiert, ist gesünder als die Vorstellung von einer Beziehung, die keinen Realitätsbezug hat. Eine solche entsteht, wenn ein Elternteil aus dem Leben eines Kindes oder Jugendlichen gelöscht werden soll. Kinder und Jugendliche verweigern dann jeglichen Kontakt, oft auch Briefe oder Geschenke des abgelehnten Elternteils. Die Wiederherstellung einer Beziehung unter Zwang ist nicht möglich, auch wenn diese im Sinne des Kindeswohls wünschbar wäre. Ein Erinnerungskontakt ist in diesem Sinn ein minimaler Informationskontakt.

Auch urteilsfähigen Jugendlichen fällt es schwer abzuschätzen, wie wichtig es für sie später sein wird, ihre Herkunft einordnen zu können. Erinnerungskontakte werden in der Regel von der KESB oder dem Gericht angeordnet.

**Gemeinsames/Alleiniges Sorgerecht:** Die gemeinsame elterliche Sorge ist die Regel. Sie soll es ermöglichen, die Verantwortung für das Wohl des Kindes gemeinsam wahrzunehmen. In der Aufteilung der Obhut sind die Eltern grundsätzlich frei. Alle Entscheidungen über Kinderbelange mit Ausnahme alltäglicher oder dringlicher Entscheidungen sollen von den Eltern gemeinsam getroffen werden.

Das alleinige Sorgerecht wird vom Gericht oder der KESB dann verfügt, wenn andernfalls das Kindeswohl ist.

**Kindesschutz:** Das Grundprinzip des Kindesschutzes ist die Abwendung einer Gefährdung des Kindeswohls. Die Verantwortung über das Wohlergehen und die Erziehung des Kindes obliegt grundsätzlich den Eltern (elterliche Sorge). Wenn diese die Sorgspflicht nicht erfüllen (können), stehen dem Staat verschiedene Massnahmen zur Verfügung (ab Art 307 ZGB):

1. Erteilung von Weisungen für die Pflege, Erziehung, Ausbildung oder die Bestimmung einer Person oder Stelle, der Einblick und Auskunft zu geben ist.
2. Ernennung eines Beistands.
3. Aufhebung der elterlichen Obhut (Aufenthaltsort).
4. Entziehung der elterlichen Sorge (Sorgerecht).

Ausschlaggebend für ein solches Eingreifen ist die Sorge um das Wohl des Kindes und nicht das Verschulden der Eltern. Für die Anordnung, Änderung und Aufhebung von Kindesschutzmassnahmen ist die KESB zuständig

**Kinderanwaltschaft:** Kinder wissen oft nicht, worum es vor Gericht oder bei der KESB geht und welche Rechte sie haben. Die Meinung des Kindes ist aber wichtig, und es soll informiert und einbezogen werden. Gerichte und Behörden können Kinderanwälte einsetzen, wenn es um Fragen des Kinderschutzes geht, etwa bei strittigen Trennungs- und Scheidungsverfahren, Obhutsentzug oder Fremdplatzierung. Urteilsfähige Kinder können selbst Antrag stellen auf eine anwaltschaftliche Vertretung. Dies ist im Sinn der UN-Kinderrechtskonvention sowie der Leitlinien des Europarats.

Die Kinderanwältin/der Kinderanwalt ist eine neutrale Ansprechperson. Sie/er hat die Aufgabe, das Kind zu vertreten und nicht einen Elternteil oder die Behörde.

**Kontaktrecht:** Es regelt den persönlichen Kontakt (ZGB: persönlicher Verkehr) der Elternteile zu ihren unmündigen Kindern. Können sich die Eltern nicht untereinander einigen oder ist das Kindeswohl gefährdet, regelt die KESB den persönlichen Umgang. Bei laufenden Scheidungsverfahren wird das Kontaktrecht vom Gericht festgelegt. Die Ermöglichung und die Durchführung des Kontaktrechts ist sowohl Recht als auch Pflicht für beide Elternteile.

**Loyalitätskonflikt:** Loyalitätskonflikte von Kindern gibt es sowohl in intakten Familien als auch in Trennungs- und Scheidungsfamilien. Das dem Kleinkindalter entwachsene Kind möchte in der Regel gegenüber beiden Elternteilen loyal sein. Dies ist in ausbalancierten Familien kein Problem, hier kann das Kind seine Loyalität zu beiden Elternteilen leben und auch kleinere Diskrepanzen und Loyalitätskonflikte als erlebbar kennen lernen (*Triangulierung*). Beginnen Mutter und Vater um das Kind zu konkurrieren, oft als einander bekämpfende Parteien im Trennungs- und Scheidungsverlauf, wird das betroffene Kind einem andauernden Loyalitätskonflikt ausgesetzt. Oft ist es im überwiegenden Einflussbereich desjenigen Elternteils, der die Obhut hat. Das Kind löst diesen Konflikt in der Regel dadurch, dass es eine dauerhafte Koalition mit dem betreuenden Elternteil eingeht. Dies geht natürlich nur, indem es den ausserhalb lebenden Elternteil als nicht zu sich gehörig absplattet, also seine Loyalität und Liebe kündigt [[www.system-familie.de](http://www.system-familie.de)].

**Mediation:** Die Familienmediation ist ein aussergerichtliches Verfahren der Bearbeitung von Konflikten in Familienbeziehungen. Im Zentrum stehen Konflikte über die Regelungen von Trennungs- und Scheidungsfolgen. Dabei wird von den Konfliktparteien eine einvernehmliche Regelung erarbeitet, die auch eine tragfähige Basis für die Nachscheidungsbeziehungen abgeben kann. Ein wichtiges Prinzip der mediativen Konfliktbearbeitung ist die Freiwilligkeit. Beide Konfliktparteien begeben sich von sich aus in eine Mediation und können diese jederzeit kündigen (Ausnahme: angeordnete Mediation bei Hochstrittigkeit). Die Position des Mediators unterscheidet sich von der eines Richters und eines Schlichters, da der Mediator weder Urteile fällt - sie auch nicht erzwingen kann - noch den Klienten einen Kompromissvorschlag unterbreitet. Er soll den Klienten vielmehr dabei helfen, selbst eine konsensuelle Lösung für ihr Problem zu finden. Im Gegensatz zu Parteianwälten ist der Mediator allparteilich.

**Obhut:** Über Obhut, tägliche Betreuung des Kindes und persönlichen Verkehr treffen in der Regel die verheirateten getrennt lebenden Eltern eine Vereinbarung, die vom Gericht genehmigt wird. Bei Uneinigkeit kann eine Regelung vom Gericht angeordnet werden. Dies ist der Fall bei eherechtlichen Verfahren.

Bei nicht verheirateten Eltern genehmigt die KESB im Fall von Einigkeit eine einvernehmliche Vereinbarung. Im Konfliktfall regelt sie die Obhut.

Die Obhut wird mehrheitlich einem Elternteil zugesprochen, während dem der andere Elternteil im Rahmen der Regelung des persönlichen Verkehrs ein Kontaktrecht hat. Im Zuge der gemeinsamen elterlichen Sorge als Norm werden vermehrt auch Betreuungsmodelle erprobt, bei denen beide Elternteile einen entsprechenden Betreuungsanteil übernehmen. Bei der alternierenden Obhut werden die Kinder zu ähnlichen Anteilen von der Mutter bzw. vom Vater an deren Wohnort betreut. Beim ‚Nestmodell‘ wohnen die Kinder am selben Ort

und werden dort abwechselungsweise von ihrer Mutter bzw. ihrem Vater betreut.

**Parentifizierung:** Umkehrung der familiären Rollenverteilung in dem Sinne, dass ein Kind entweder elterliche Aufgaben, z.B. im Haushalt oder bei der Betreuung von Geschwistern übernehmen muss oder als Partnerersatz herangezogen wird, um dem Elternteil in einem Umfang Beistand, Rat und emotionale Unterstützung zu geben, der seine altersgemässen Kompetenzen überschreitet und das Kind überfordert (Fthenakis et al., 2008).

**Scheidung:** Die Scheidung ist die Auflösung der Ehe, sie erfolgt notwendigerweise gerichtlich. Wollen sich beide Ehegatten scheiden lassen, kann die Ehe auf gemeinsames Begehren hin aufgelöst werden. Will nur ein Ehegatte scheiden, müssen die Parteien bereits seit zwei Jahren voneinander getrennt leben oder die Fortführung der Ehe muss für den einen Ehegatten unzumutbar sein (z.B. bei Gewalt durch Ehepartner). Ist das eine oder das andere der Fall, kann der scheidungswillige Gatte beim Gericht eine Scheidungsklage einreichen. Das Gericht muss regeln, bei welchem Elternteil die gemeinsamen unmündigen Kinder in Zukunft leben (*Obhut*), wer allenfalls wem und wie viel Unterhalt zu bezahlen hat und wie das vorhandene Vermögen auf die beiden Ehegatten zu verteilen ist. Schliesslich ist eine Regelung über die während der Ehe erworbenen Pensionskassenguthaben (2. Säule) zu treffen.

**Trennung:** Es kommt zu einer tatsächlichen Trennung, wenn die Ehegatten ihre Lebensgemeinschaft aufgeben. Eine Trennung muss nicht gerichtlich geregelt werden, um gültig zu sein. Bereits mit dem tatsächlichen Getrenntleben beginnt die Trennungsfrist von zwei Jahren, nach deren Ablauf ein Partner auch gegen den Willen des anderen die Scheidung verlangen kann. Bei einer tatsächlichen Trennung bleibt die rechtliche Wirkung der Ehe bestehen: Nachname, Unterhaltspflicht, Erbrechte. In der Regel wird von den Ehegatten eine separate Besteuerung beantragt. Empfehlenswert ist auf jeden Fall, die wichtigsten Punkte betreffend Trennung in einer Vereinbarung schriftlich festzuhalten: Beginn der Trennung, Obhut der Kinder und Kontaktrecht, Wohnsituation (wer in der ehelichen Wohnung bleibt), Aufteilung des Hausrats, Unterhaltsbeiträge und die Grundlagen der Berechnung. Sind sich die Ehegatten über die Folgen der Trennung uneinig, kann ein *Eheschutzverfahren* eingeleitet werden.

Bei der gerichtlichen Trennung wird das Zusammenleben der Ehegatten durch ein Gerichtsurteil beendet. Das Verfahren ist ähnlich wie bei einer Scheidung. Im Unterschied zur Scheidung löst das Urteil über die gerichtliche Trennung die Ehe jedoch nicht auf, sondern ermöglicht es den Ehegatten lediglich, auf unbestimmte Zeit getrennt zu leben.

**Triangulierung:** In der Familientherapie versteht man unter Triangulierung (oder Triangulation), dass ein Kind eine bedeutsame und ungesunde Funktion in einem anderen Subsystem erhält, dem es selbst nicht angehört. Das Kind kann als Bündnispartner in einen Konflikt (im Subsystem Elternpaar) hineingezogen werden, z.B. verbündet sich die Mutter mit der Tochter gegen den Vater. Die Tochter erhält damit eine unangemessene und dysfunktionale Rolle (vgl. *Loyalitätskonflikt*) zwischen den Eltern. Der elterliche Konflikt wird gewissermaßen über einen Dritten (hier die Tochter) „umgeleitet“.

## 9. Leitfaden zur Durchführung des Informationsgesprächs für Eltern in Trennung und Scheidung

Teilnehmende: ein/e Erziehungsberater/in, ein oder bevorzugt beide Elternteil/e

Anmeldung: durch die Eltern beim EB-Sekretariat

Dauer: 60-90'

Ablauf	Fragen	Zeit
Begrüssung		
Klärung der Motivation der Eltern	Sie haben sich zu einem Informationsgespräch für Eltern in Trennung/Scheidung angemeldet. Wie haben Sie von diesem Angebot erfahren? Wie ist es zu dieser Anmeldung gekommen?	05
Darstellung und Begründung des Angebots „Informationsgespräch“ durch die EB	Eltern in Trennung und Scheidung und ihre Kinder stehen in der neuen Familienkonstellation erfahrungsgemäss vor der Bewältigung einer Vielzahl von Herausforderungen. Es lohnt sich, diese Situation im Sinne des Kindes zu durchdenken und einige zentrale Punkte zu beachten. Diese Punkte haben wir auf der EB für Eltern in ihrer Situation zusammengestellt.	05
Schilderung der Familien- und Trennungssituation durch die Eltern Ziel: Erfassen und Einschätzen der aktuellen Situation	Jede Familiensituation ist etwas anders – wie gestaltet sich Ihre Familiensituation aktuell? Wo stehen Sie in der Neuorganisation der Familie nach der Trennung/Scheidung?	15
Triage: Informationsgespräch / anderes EB-Angebot / Weiterweisung		
Präsentation Informationsmodul	PP	20
Beantwortung von Fragen	Gibt es konkrete Fragen und/oder Anliegen, welche Sie gerne mit uns besprechen möchten?	15
Triage: Abschluss / anderes EB-Angebot / Weiterweisung	Beratung EB, Mediation, Beistandschaft zu Besuchsrechtsregelung etc.	05
Verabschiedung und Abgabe des Informations-Flyers	Flyer	

## Informationsmodul

Hilfsmittel: Power-Point-Präsentation / Aufstellordner

Inhalte:

### 1. Grundsätzliches

Die Trennung oder Scheidung der Eltern ist für Kinder und Jugendliche belastend.  
Kinder haben immer einen Vater *und* eine Mutter.  
Die Trennung ist nicht das Ende der Familie.  
Eltern tragen auch nach der Trennung gemeinsam Verantwortung für ihre Kinder.  
Der Einbezug der Kinder in den elterlichen Konflikt ist schädlich.  
Kinder sollen sich äussern dürfen.  
Die Bewältigung der Trennung erfordert eine Entwicklung aller Beteiligten.

2. **Was wissen wir von Kindern in Trennungs- und Scheidungssituationen** (alles wird anders; Kinder brauchen Infos, Zeit und Zuwendung; schwierige Gefühle; Kinder beobachten die Eltern, übernehmen deren Gefühle, können in Loyalitätskonflikte geraten, müssen sich anpassen; Hauptrisikofaktor elterlicher Konflikt)
3. **Trennungs- und Scheidungsfolgen konkret** (Trennung als Prozess, Bruch in der Biografie; kurz-, mittel- und langfristige Folgen; wenn Kinder nicht reagieren; altersspezifische Reaktionen; Anpassungsleistungen der Kinder; erleichternde, erschwerende Faktoren für die Bewältigung der Trennung)
4. **Paardynamik – Elterndynamik** (sich als Paar trennen, ein Elternteam bleiben, sich als Eltern stärken, den Kindern respektvollen Umgang vorleben, sie nicht in Streit einbeziehen, sich Zeit lassen, die Sorge um die Kinder miteinander teilen, Tun und Lassen hinsichtlich einer guten Entwicklung der Kinder)

## 10. Bibliographie/Quellenangaben:

- Banholzer, K. (2010). Beratung hochstrittiger Eltern im familienrechtlichen Kontext, *FamPra.ch*, 3,
- Büchler, A. & Simoni, H. (2009). Kinder und Scheidung. Der Einfluss der Rechtspraxis auf familiäre Übergänge. Zürich/Chur: Rüegger Verlag.
- Bernhardt, H. (2015). Die Stimme des Kindes in der Trennungs- und Scheidungsmediation. *Zeitschrift für Konfliktmanagement ZKM*, 3/2015, S. 68 – 71.
- Felder, W. (2010) Die gemeinsame elterliche Sorge aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht, *Jusletter*, 15.2.2010.
- Figdor, H. (1997). Scheidungskinder – Wege der Hilfe. Giessen: Psychosozial-Verlag.
- Fthenakis W.E., Griebel, W., Niesel, R., Oberndorfer, R. & Walbinger, W. (2008). Die Familie nach der Familie. München: Verlag C.H. Beck.
- Krabbe, H. (2008). Rosenkriege – Ist Mediation mit hochstrittigen Scheidungsparen möglich? *Zeitschrift für Konfliktmanagement ZKM*, 2, S. 49 – 52.
- Krabbe, H. (2010). Mediation bei hocheskalierten Trennungskonflikten und die Einbeziehung von Kindern. *Zeitschrift für Konfliktmanagement ZKM*, 3, S. 72 - 75
- Simoni, H. (2009). Kinder anhören und hören. *Zeitschrift für Vormundschaftswesen ZVW* 5/2009, S. 333 – 349.
- Staub, L. (2006). Pflichtmediation: Mythos und Wirklichkeit. *Zeitschrift für Vormundschaftswesen ZVW* 3, S. 121 - 133.
- Staub, L., Kilde, G. (2013). Erinnerungskontakte bei urteilsfähigen Kindern aus psychologischer und juristischer Sicht. *Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins ZBJV* 11/2013.
- Vetterli, R. (2009). Das Recht des Kindes auf Kontakt zu seinen Eltern. *FamPra.ch*, 1.

### Internet Quellen:

[www.anwaeltin-zuerich.ch](http://www.anwaeltin-zuerich.ch), [letzter Zugriff 04.04.2016]

[www.system-familie.de](http://www.system-familie.de), [letzter Zugriff 04.04.2016]

[http://www.kokes.ch/assets/pdf/de/dokumentationen/RevisionelterlicheSorge/gemeinsame\\_elterliche\\_Sorge\\_Empfehlungen\\_KO\\_KES\\_d.pdf](http://www.kokes.ch/assets/pdf/de/dokumentationen/RevisionelterlicheSorge/gemeinsame_elterliche_Sorge_Empfehlungen_KO_KES_d.pdf) [letzter Zugriff: 04.04.2016]

### Materialien für die Beratungstätigkeit:

Kantonale Kinderschuttkommission KSK, Bern. *Liebe Eltern, Trennung oder Ehescheidung – Albtraum für Eltern und Kinder?* (enthält Flyer für Kinder und Jugendliche).

Meier Rey, Ch., & Peter, M. (2006). *Eltern bleiben – Informationen und Tipps für Eltern in Trennung*, Zürich: Verlag Pestalozzianum.

Homeier, S. & Siegmann – Schrot, B. (2011). *Aktion Springseil. Ein Kinderfachbuch für Kinder, deren Eltern sich getrennt haben*. Frankfurt: Mabuse Verlag.

Balscheit-von Sauberzweig, P., Gasser-Ruchat, W., Habegger, C., Haefliger-Manika, C., Kling, V., Sponagel Zopfi, M. (2003). *Scheidung - Was tun wir für unsere Kinder?* Zürich: Verlag Pro Juventute.

Balscheit-von Sauberzweig, P., Gasser-Ruchat, W., Habegger, C., Haefliger-Manika, C., Kling, V., Sponagel Zopfi, M. (2003). *Scheidung - Meine Eltern trennen sich*. Zürich: Verlag Pro Juventute.

Largo, R.H. & Czernin, M. (2003). *Glückliche Scheidungskinder. Trennungen und wie Kinder damit fertig werden*. München: Piper Verlag.

Zogg Hohn L., Christen D. & Gattiker, S. (2005). *Wenn Eltern sich trennen. Literaturführer zur Scheidung*. Walkringen: atelierzogg. (53 empfehlenswerte Bücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden vorgestellt).

### Kinder- und Jugendbücher (kleine Auswahl):

Krasny Brown, L. & Brown, M. (1988). *Scheidung auf Dinosaurisch. Ein Ratgeber für Kinder und Eltern*. Reinbek: Carlsen Verlag.

Randerath, J. & Sönnichsen, I. (2008). *Fips versteht die Welt nicht mehr. Wenn Eltern sich trennen*. Stuttgart: Thienemann.

Maxeiner, A. & Kuhl, A. (2010). *Alles Familie!* Leipzig: Klett Kinderbuch.

Balscheit M. (1996). *Paul trennt sich*. Frankfurt am Main: Alibaba.

Weininger, B. & Maucler, Ch. (2008). *Auf Wiedersehen, Papa*. Bagteheide: Michael Neugebauer Edition.

Maar, N. & Ballhaus, V. (2000). *Papa wohnt jetzt an der Heinrichstrasse*. Zürich: Atlantis Verlag.

Nöstlinger, Ch. (2003). *Ein Mann für Mama*. München: dtv junior 7307.

Nöstlinger, Ch. (2000). *Einen Vater hab ich auch*. Weinheim und Basel: Beltz & Gelberg.

### Formulare:

[http://www.justice.be.ch/justice/de/index/zivilverfahren/zivilverfahren/formulare\\_merkblaetter.html](http://www.justice.be.ch/justice/de/index/zivilverfahren/zivilverfahren/formulare_merkblaetter.html)  
[letzter Zugriff: 11.04.20]

